

Beschluss
öffentliche Sitzung vom 09.07.2026
Stadtrat der Welterbestadt Quedlinburg

TOP 8.10

Erhebung von Ausgleichsbeträgen innerhalb des Sanierungsgebietes in den Bodenrichtwertzonen "Adelheidstraße" und "Bossestraße"

Vorlage: BV-StRQ/041/26

Beschluss:

Der Stadtrat der Welterbestadt Quedlinburg beschließt:

1. die Erhebung von Ausgleichsbeträgen vor Abschluss der Sanierung auf der Basis von freiwilligen Ablösevereinbarungen (§ 154 Abs. 3 Satz 2 BauGB) für die in der Anlage 1 gekennzeichnete Bodenrichtwertzone „Adelheidstraße“ und für die in der Anlage 2 gekennzeichnete Bodenrichtwertzone „Bossestraße“,
2. die Gewährung von Abschlägen auf den Ablösebetrag in Höhe von:
15 % bei Zahlung vom 01.10.2026 bis zum 30.09.2027,
10 % bei Zahlung vom 01.10.2027 bis zum 30.09.2028 sowie
5 % bei Zahlung vom 01.10.2028 bis zum 30.09.2029.

ungeändert beschlossen

Ja 22 Nein 4 Enthaltung 3 Mitwirkungsverbot 0

Der Beschluss tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Auf Grund des § 33 Abs. 1 KVG LSA wurde kein Mitglied des Stadtrates der Welterbestadt Quedlinburg von der Abstimmung ausgeschlossen.



Sebastian Petrusch
Vorsitzender des Stadtrates der Welterbestadt
Quedlinburg



Frank Ruch
Oberbürgermeister
Welterbestadt Quedlinburg